



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der  
Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum  
Schutz gegen die Geflügelpest vom 18.03.2021**

Aufgrund § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit der Risikobewertung des Landkreises Lüneburg nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 18.03.2021 ab dem 04.Mai 2021 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 04.Mai 2021 in Kraft.

Lüneburg, den 30.04.2021

gez.

Jürgen Krumböhmer

Erster Kreisrat